Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften e. V.

FLURNEUORDNUNG 4.0 - FREYBURGER ERKLÄRUNG ZUR ZUKUNFTSFÄHIGKEIT LÄNDLICHER RÄUME

Die Flurneuordnung trägt erheblich dazu bei, gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern und die Attraktivität der ländlichen Räume zu erhöhen. Sie kann die kommunale Daseinsvorsorge unterstützen, die Folgen des demografischen Wandels abmildern und der Landflucht entgegenwirken!

Ekkehard Horrmann - Präsident des BTG e. V.

Flurneuordnung unterstützt die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur
- ✓ Digitalisierung der ländlichen Räume in allen Bereichen
- ✓ Breitbandausbau, auch als Vorbereitung durch Leerrohre
- ✓ Bereitstellung von Geobasisdaten

Flurneuordnung fördert die soziale Infrastruktur
- ✓ Umsetzung multifunktionaler Ortsinnen- und Regionalentwicklung
- ✓ Umnutzung und Revitalisierung von alten Gebäuden
- ✓ Unterstützung bei Vorhaben der Dorfgemeinschaft und der Gewerbeansiedlung

Flurneuordnung schafft landwirtschaftliche und öffentliche Infrastruktur
- ✓ Landwirtschaftlicher und multifunktionaler ländlicher Wegebau
- ✓ Planung und Umsetzung von zukunftsfähigen Kern- und Verbindungswegenetzen
- ✓ Unterstützung bei Realisierung kommunaler Infrastruktur und touristischer Konzepte

Flurneuordnung unterstützt die Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft
- ✓ Klimawandel, Erosionsschutz, Hochwasserschutz, Wasserrahmenrichtlinie
- ✓ Natur- und Umweltschutz, Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt
- ✓ Regionale Kulturlandschaften und Stoffkreisläufe
- ✓ Waldumbau und Inwertsetzung heimischer Rohstoffe
- ✓ Erhaltung und Gestaltung von natürlichen und kultivierten Landschaften

Flurneuordnung löst Landnutzungskonflikte
- ✓ Stärkung der Eigentumsrechte und Arrondierung der Flächen
- ✓ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- ✓ Entsiegelung und Revitalisierung von Flächen

Flurneuordnung fördert das bürgerliche Engagement
- ✓ Umfangreiche Beteiligungsrechte der Bürger, Teilnehmer und Institutionen im Ort
- ✓ Neugestaltung des Verfahrensgebietes im Bottom-Up-Prinzip mit behördlicher Leitung
- ✓ Informelle Planungsgrundlage als interkommunale Plattform

Flurneuordnung kann bei öffentlichen Unternehmungen die Enteignung vermeiden
- ✓ z. B. bei Projekten zur Verkehrsinfrastruktur und Wasserwirtschaft
- ✓ z. B. bei Vorhaben des Naturschutzes und der Landespflege
- ✓ z. B. bei nachhaltiger Energiewirtschaft und bei sonstiger Flächeninanspruchnahme

FLURBEREINIGUNG SCHAFFT ZUKUNFT!

Herausgeber: Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften (BTG) e. V.

www.btg-bund.de

Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften e. V.

FLURNEUORDNUNG 4.0 - FREYBURGER ERKLÄRUNG ZUR ZUKUNFTSFÄHIGKEIT LÄNDLICHER RÄUME

Flurneuordnung ist ein zentrales Instrument der Landentwicklung, dass für die verschiedensten Problemstellungen in den ländlichen Räumen hervorragende Lösungen anbietet.

Auch unter den aktuellen gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen bleibt sie eine vordringliche Aufgabe. Flurbereinigung bedeutet in erster Linie Veränderung. Ihre gesellschaftliche Akzeptanz hängt wesentlich davon ab, dass die gesetzlichen Grundlagen, Möglichkeiten und umfangreichen Bürgerbeteiligungen transparent sind, offen kommuniziert und kritisch hinterfragt werden. Sie bedarf aber neben einer stetigen Überprüfung ihrer Ziele und Strategien auch einer breiten politischen Unterstützung.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass die Flurneuordnungsverwaltung einen generations- und funktionsübergreifenden Mehrwert für die ländlichen Räume schafft. Eine qualitativ und quantitativ gute Personalausstattung darf nicht (nur) als Kostenfaktor, sondern muss als Teil nachhaltiger Investitionen in die ländlichen Räume verstanden werden.

Daher fordern wir:

- Grundgesetzänderung hin zu einer Gemeinschaftsaufgabe für die ländlichen Räume!
- Einführung einer Förderperiode für die Gemeinschaftsaufgabe und Übertragbarkeit der Fördermittel innerhalb dieser ermöglichen!
- Gemeinschaftsaufgabe als nationaler Strategieplan für die ländlichen Räume implementieren!
- Entbürokratisierung des Fördermanagements!
- Öffnung der vielseitigen Fördermaßnahmen in den ländlichen Räumen für die Teilnehmergemeinschaften im Interesse eines integrierten Herangehens!
- Fördertechnische Unterstützung der ganzheitlichen Flurbereinigung auch unter Einbeziehung von Dorfflurbereinigung und Ortsinnenentwicklung!
- Förderung der Unterhaltung von Infrastruktur- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen ermöglichen!
- Informationsfluss über die Leistungen und Möglichkeiten der Flurneuordnung in die ländlichen Räume und zu den Entscheidungsträgern verbessern!
- Aufgabengerechte Personal- und Finanzausstattung für die Flurneuordnung sicherstellen!
- Fachpersonal sichern durch zukunftsfähiges Tarifrecht!

FLURBEREINIGUNG SCHAFFT ZUKUNFT!

Herausgeber: Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften (BTG) e. V.

www.btg-bund.de